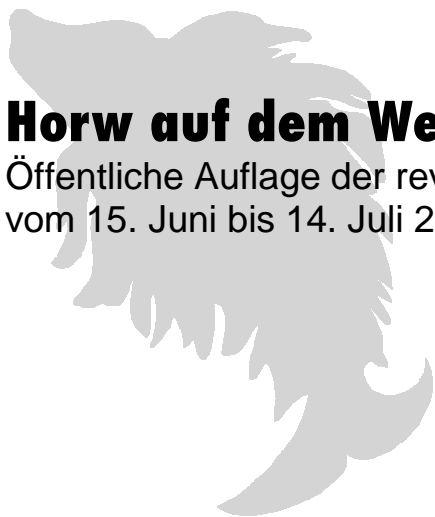




Horw auf dem Weg in die Zukunft

Öffentliche Auflage der revidierten Ortsplanung
vom 15. Juni bis 14. Juli 2009



1 Öffentliche Auflage

Seit rund zwei Jahren laufen die Arbeiten an der Gesamtrevision der Ortsplanung Horw. Dabei beschäftigten sich Gemeinderat, Baudepartement, Ortsplanungskommission, Einwohnerrat und im Mitwirkungsverfahren die Bevölkerung mit der Zukunft unseres Lebensraumes. Die Ortsplanung soll die nachhaltige Entwicklung, die Stärkung und den Ausbau der Qualitäten von Horw fördern.

2 Ziele der Gesamtrevision

- Horw als Wohn- und Arbeitsort sowie als Standort von Firmen und Bildungsinstitutionen aufwerten.
- Die Wohn- und Siedlungsqualität verbessern.
- Anreize für die Nutzung der Baulandreserven und eine massvolle Nachverdichtung im Gebiet Dorf – Bahnhof schaffen und die Verfügbarkeit grösserer Bauzonenreserven sicherstellen.
- Die landschaftliche Schönheit, die ökologische Vielfalt und den Erholungswert des Gemeindegebiets erhalten und wo möglich und sinnvoll aufwerten.
- Verkehr und Siedlung aufeinander abstimmen und insbesondere die Attraktivität und Verkehrssicherheit für den Fuss- und Radverkehr verbessern.



3 Die Planungsschwerpunkte sind

- Weiterentwicklung des Dorfs
- Überprüfung der Nutzungen und Baudichten im Siedlungsgebiet
- der sensible Umgang mit der Halbinsel und ihrer einzigartigen Landschaft

- die Sicherstellung attraktiver Freizeit- und Erholungseinrichtungen für die Bevölkerung.

4 Mitwirkung der Bevölkerung

An der Ortsplanungsrevision nimmt die Horwer Bevölkerung regen Anteil. Ein erstes Mal wurde sie 2006 zu einem Workshop zum Räumlichen Gesamtkonzept eingeladen. Im vergangenen Jahr wurde die Gelegenheit geboten, sich mit den konkreten Planentwürfen zu befassen. Rund 500 Horwerinnen und Horwer haben dabei die öffentlichen Veranstaltungen besucht. Im Vernehmlassungsverfahren sind 360 schriftliche Stellungnahmen mit rund 750 Anträgen von Einzelpersonen, Parteien, Vereinen, Interessengruppen, Schutzorganisationen, Genossenschaften, Firmen und Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern eingegangen. Die zahlreichen Stellungnahmen zeigen, dass Ortsplanung aufrütteln kann, einiges in Bewegung bringt und dass den Horwerinnen und Horwern ihr Lebensraum am Herzen liegt.

5 Die wesentlichen Neuerungen

Die bahnhofnahen Areale werden einer dichten, urbanen Nutzung zugeführt. Basis dazu bildet die aus einem Wettbewerbsverfahren hervorgegangene Studie Südbahnhof, deren Ergebnisse in einem separaten Bebauungsplan festgehalten werden.

Über die Halbinsel ist ein Entwicklungsrichtplan erarbeitet worden, um die vielfältigen Ansprüche der Gesellschaft an diesen attraktiven aber auch sensiblen Raum zu koordinieren.

Verschiedenen Schutzanliegen wird verstärkt Beachtung geschenkt, indem archäologische Schutzzonen ausgeschieden und verschiedene Naturschutzzonen ergänzt und erweitert werden.

Der Aussichtsschutz entlang öffentlicher Strassen und Wege wird gelockert und konkretisiert. Er wird neu mit einem durch den Einwohnerrat zu erlassenden Reglement geregelt.

Der Seebezug von Horw soll mittelfristig verstärkt werden. Dazu ist das Konzept Seefeld 2020 erarbeitet worden. Mit ersten Umzonungen im Seefeld und über das Areal der Sand+Kies AG soll auf die Umsetzung hingewirkt werden.

Mit der Zuweisung des Weilers Winkel in eine Kernzone soll an diesem attraktiven Standort eine moderate Entwicklung und bauliche Verdichtung gefördert werden.

Für einen verbesserten Objektschutz vor Naturgefahren, insbesondere vor Überschwemmungen, werden geeignete Bauauflagen erlassen.

Mit der Teileinzonung Wide unterhalb der Hürlweid und der Umzonung einer nicht mehr für öffentliche Zwecke beanspruchten Fläche im Langensand kann der Nachfrage nach Bauland für Ein- und Zweifamilienhäuser Rechnung getragen werden.

Das Bau- und Zonenreglement wird einerseits von nicht mehr benötigten Regelungen (Wohnanteil, Landhauszonen, Kniestockhöhenbeschränkung, Hütten und Barackenbauten, Hundever säuberungsanlagen) befreit und andererseits durch neu notwendige Bestimmungen ergänzt bzw. angepasst.

Die Eigentümerinnen und Eigentümer von Arealen, welche neu einer individuell nutzbaren Bauzone zugewiesen werden, haben sich mittels Vereinbarung verpflichtet, das Land innerhalb der nächsten 3 bis 10 Jahre der Überbauung zuzuführen.

6 Fassungsvermögen

Horw zählt heute rund 13'000 Einwohnerinnen und Einwohner und bietet 4'400 Arbeitsplätze an.

Die noch unüberbauten Bauzonen und das noch vorhandene Verdichtungspotenzial lassen Platz für weitere 4'000 Einwohnerinnen und Einwohner und 1'500 – 2'000 neue Arbeitsplätze.

7 Vorprüfung Kanton

Das Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement (BUWD) hat die Vorprüfung der Ortsplanung mit Bericht vom 4. Mai 2009 abgeschlossen. Das BUWD stellt fest, dass die Ortsplanungsrevision sehr gut aufbereitet ist und eine hohe Qualität aufweist. Insbesondere der breite Einbezug der Bevölkerung und die Anstrengungen, die bestehenden Bauzonen effizienter auszunützen, können dabei besonders hervorgehoben werden. Die im Entwurf vorliegende, gesamthaft revidierte Nutzungsplanung der Gemeinde Horw stimmt unter Beachtung der angeführten Vorbehalte und Änderungsanträge mit den kantonal- und bundesrechtlichen Grundlagen und Vorgaben überein.

Wesentlich zu überprüfen bzw. zu überarbeiten sind die Gefahrensituation mit der entsprechenden Umsetzung in der Nutzungsplanung, die vollständige und mit der Nutzungsplanung koordinierte Waldfeststellung, die Überprüfung der Abgrenzung der kommunalen und kantonalen Natur-

schutzzonen, die Erbringung der Machbarkeit einer zweckmässigen Überbaubarkeit des Gebietes Wide im Felmis, mehrere Anpassungen im Bau- und Zonenreglement sowie die Angaben nach § 40 Abs. 2 PBG bezüglich des Erschliessungsrichtplans.

Darüber hinaus wird die Gemeinde ersucht, die kantonalen Anstrengungen in Bezug auf die Wohnstrategie zu unterstützen. Angestrebt wird eine starke Agglomeration Luzern als Entwicklungsmotor für den ganzen Kanton und eine erfolgreiche Positionierung im gesamtschweizerischen Standortwettbewerb. Die Ortsplanung Horw soll insbesondere bezüglich der Wohnzonen nochmals überprüft werden um geeignete Massnahmen zur Kapazitätserhöhung der Wohngebiete zu erarbeiten. In einem ersten Schritt sollten dabei die Bauzonenreserven dahingehend untersucht werden, welche Gebiete effektiv verfügbar sind und als "echte" Reserve betrachtet werden können. Die Gemeinde sollte anschliessend noch konsequenter eine Strategie verfolgen, die zum Ziel hat, eingezontes Bauland tatsächlich der Überbauung zuzuführen. Schliesslich sollen auch angemessene Neueinzonungen angestrebt werden.

8 Ergänzungen aufgrund der Vorprüfung

Die Gefahrensituation, die Revision der Waldfeststellung aufgrund geänderter Bauzonenauscheidungen, die Abgrenzung der Naturschutzzonen, die Überbaubarkeit des Gebiets Wide-Felmis, die Anpassungen am Bau- und Zonenreglement sowie die Darlegung der Erschliessung über die noch unüberbauten Gebiete in einem Richtplan sind in den zur Auflage gelangenden Planunterlagen ergänzt worden.

9 Umsetzung Wohnstrategie des Kantons

Die ausgewiesenen Reserven werden als genügend gross erachtet. Die Verfügbarkeit des neu



eingezonten oder in eine individuell nutzbare Bauzone umgezonten Landes haben wir vertraglich geregelt. Weitergehendere Einzonungen stehen der noch hängigen "Horwer Landschaftsinitiative" diametral entgegen, welche sich gegen jegliche zusätzlichen Bauzonen auf der Halbinsel richtet. Über die Initiative werden die Stimmberechtigten der Gemeinde im kommenden Jahr zusammen mit der Ortsplanung zu beschliessen haben. Gemeinderat und Parlament sind der Auffassung, dass die Initiative die Weiterentwicklung der Gemeinde zu stark einschränkt. Neueinzonungen auf der Halbinsel sind aber nur an geeigneten Standorten, angelehnt an bestehende Siedlungsgebiete vorzusehen. Vor grossflächigen Neueinzonungen ist abzusehen.

10 Änderungen aufgrund der Abstimmung

An der Abstimmung vom 17. Mai 2009 hat die Horwer Bevölkerung den beiden Initiativen "Grube Grisigen der Natur überlassen" und "Kein zusätzlicher Bootshafen in der Horwerbucht" zugestimmt.

Für die Ortsplanungsvorlage hat dies zur Folge, dass die Abbauzone durch eine Rekultivierungszone ersetzt wird. Zweck und Ziel dieser Zone wird im Bau- und Zonenreglement beschrieben.

Als Folge der Annahme der Bootshafeninitiative wird in Ennethorw die Sport- und Freizeitzone für eine Hafenanlage gestrichen.

11 Auflage und Einsprachen

Gemäss den Bestimmungen der §§ 13 und 61 Planungs- und Baugesetz (PBG) wird die gesamthaft revidierte Ortsplanung der Gemeinde Horw öffentlich aufgelegt. Die Einsprachebefugnis richtet sich nach § 207 PBG.

Gleichzeitig liegen gemäss Art. 10 Abs. 2 und Art. 13 des Bundesgesetzes über den Wald und § 6 des kantonalen Waldgesetzes die teilweise zu ergänzenden oder aufzuhebenden Waldfeststellungspläne im Bauzonenbereich zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Ziel der Waldrandnachführung ist die Einführung des sogenannten statischen Waldbegriffs innerhalb und angrenzend an die Bauzone. Dies bedeutet, dass nach der rechtskräftigen Waldfeststellung durch die Dienststelle Landwirtschaft und Wald die Waldränder in und am Rand der Bauzone auch für die Zukunft fixiert bleiben. Einspracheberechtigt ist, wer im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen ein schutzwürdiges Interesse nachweist.

Die Planunterlagen liegen vom 15. Juni bis 14. Juli 2009 im Baudepartement, Gemeindehausplatz 16, Horw, während der Öffnungszeiten (8.00 bis 11.45 Uhr und 14.00 bis 17.00 Uhr) zur Einsicht auf. Einsprachen sind während der Auflagefrist mit einem Antrag und dessen Begründung schriftlich dem Baudepartement Horw einzureichen.

Sämtliche Auflageakten können auch unter www.horw.ch eingesehen und heruntergeladen werden.

Zu folgenden Zeiten stehen Ihnen die mit der Planung beauftragten Fachleute im Foyer des Baudepartements zur Beantwortung Ihrer Fragen zur Verfügung:

- Dienstag, 16. Juni 2009, 17.00-19.00 Uhr
- Mittwoch, 17. Juni 2009, 17.00-19.00 Uhr
- Samstag, 20. Juni 2009, 09.00-11.00 Uhr

12 Weiteres Vorgehen

